



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

26. JAHRGANG

HAMBURG, 20. FEBRUAR 2020

Nr. 2

INHALT

Art.: 18	Dekret zur Ernennung von Personen zu Mitgliedern von Gemeindeteams der zukünftigen Pfarrei Seliger Niels Stensen.....	15	Art.: 24	Wahl der Mitarbeitervertretung der Laienmitarbeiter_innen im Erzbistum Hamburg gemäß § 23 Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO).....	18
Art.: 19	Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 5. Dezember 2019.....	16	Art.: 25	Woche für das Leben 2020.....	18
Art.: 20	Missa Christatis.....	16	Art.: 26	Jahrestag der Wahl unseres Heiligen Vaters.....	19
Art.: 21	Besinnungs- und Gebetstage für Priester und Diakone.....	16	Art.: 27	Diözesane Termine 2yc020 - Terminabsage.....	19
Art.: 22	Wahl des Diakonenrates.....	17	Art.: 28	I. Urlaubsanmeldungen und Urlaubsvertretungen für Pfarrer / II. Ausländische Gastpriester als Urlaubsvertretung.....	19
Art.: 23	Gabe der Erstkommunionkinder und Gefirmten 2020 für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora.....	17		Kirchliche Mitteilungen	
				Personalchronik Hamburg.....	19

Art.: 18

Dekret zur Ernennung von Personen zu Mitgliedern von Gemeindeteams der zukünftigen Pfarrei Seliger Niels Stensen

Vom 31. Januar 2020

Die Pfarreien Heilig Kreuz (Waren /Müritz) und Maria - Hilfe der Christen (Neustrelitz) bilden den Pastoralen Raum Waren-Neustrelitz. Aus ihnen wird durch Dekret vom 1. Oktober 2019 mit Wirkung vom 8. März 2020 die neue Pfarrei Seliger Niels Stensen (Waren /Müritz) hervorgehen.

Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 des Statuts über pfarreiliche und gemeindliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (StatPG) wird für jede Gemeinde ein Gemeindeteam gebildet.

Abweichend von § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG) erfolgt die erstmalige Besetzung der Gemeindeteams im Zuge der Errichtung der neuen Pfarrei nicht durch Wahl, sondern durch Ernennung. Hiermit ernenne ich die mir vorgeschlagenen Personen zu Mitgliedern folgender Gemeindeteams:

Für die Gemeinde Heilig Kreuz (Waren/Müritz):

- Frau Martina Koksch
- Herr Dr. Bernd Ramme

- Herr Antonius Schönberg

Für die Gemeinde Maria – Hilfe der Christen (Neustrelitz):

- Herr Sven Greßler
- Herr Reinhard Stolpe
- Frau Ursula Weida

Für keine der Gemeinden sind Ersatzmitglieder vorgeschlagen worden.

Die Amtszeit beträgt nach § 7 Satz 1 StatPG vier Jahre; sie beginnt abweichend von § 7 Satz 2 StatPG mit Wirkung vom 8. März 2020. Nach § 7 Satz 5 StatPG kann die Amtszeit durch den Erzbischof um bis zu zwei Jahre verlängert oder verkürzt werden. Die Amtszeit der mit diesem Dekret ernannten Personen wird bis zur nächsten in der zukünftigen Pfarrei durchzuführenden Wahl dauern; der Zeitpunkt der Wahl wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert bekannt gegeben.

Gemäß § 8 StatPG sind die Mitglieder der jeweiligen Gemeindeteams gleichberechtigt und wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher und für den Fall dessen Verhinderung einen Stellvertreter.

H a m b u r g, 31. Januar 2020

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 19

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 5. Dezember 2019

Für das Erzbistum Hamburg wird hiermit der folgende Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 5. Dezember 2019 in Kraft gesetzt:

Beschluss der Bundeskommission am 5. Dezember 2019 in Frankfurt

- Anpassung § 3 Abs. b Buchstabe aa) Abschnitt BII und CII Anlage 7 AVR -„Pflegezulage“

Die Bundeskommission beschließt:

I. § 3 Abs. b Buchstabe aa) Abschnitt BII der Anlage 7 AVR wird wie folgt neu gefasst:

„aa) die Zulagen nach Abschnitt VIII Abs. e der Anlage 1 AVR und die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 31 AVR bzw. die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 32 AVR zur Hälfte.“

II. § 3 Abs. b Buchstabe aa) Abschnitt CII Anlage 7 AVR wird wie folgt neu gefasst:

aa) die Zulagen nach Abschnitt VIII Abs. e der Anlage 1 AVR und die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 31 AVR bzw. die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 32 AVR zur Hälfte.“

III. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Frankfurt, den 5. Dezember 2019

gez. Heinz-Josef Kessmann

Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

H a m b u r g, 11. Februar 2020

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 20

Missa Chrismatis

Die Feier der Missa Chrismatis findet am Montag, dem 6. April 2020 im St. Marien-Dom statt. Die Missa Chrismatis beginnt um 10.10 Uhr mit dem Beten der Terz in der St. Ansgar-Kapelle. Anschließend folgt der

Einzug in den St. Marien-Dom. Sakristeiräume stehen im Dom (für Bischöfe, Domkapitel, Ehrendomherren und Diakone für Öle und Assistenz: Kapitelsakristei) bzw. im St. Ansgar-Haus (für alle übrigen Priester und Diakone: Seminarräume 1 bis 3) zur Verfügung.

Ab 9.00 Uhr kann das Sakrament der Buße im St. Marien-Dom empfangen werden.

Zur Konzelebration sind Albe und weiße Stola mitzubringen. Die Diakone tragen Albe und weiße Querstola.

Die Kollekte in diesem Gottesdienst ist für den Partnerschaftsfonds Iguazú zur Förderung von Projekten in unserem Partnerbistum in Argentinien bestimmt. In den Sakristeiräumen stehen Kollektenkörbe bereit, in die die Spende schon vor dem Gottesdienst gelegt werden kann. Die Kollektenkörbe werden zur Gabenbereitung im Dom zum Altar gebracht.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle Priester und Diakone zum Mittagessen im Saal im Haus der Kirchlichen Dienste eingeladen. Der Tag schließt mit Informationen und Kaffee.

Die Verteilung der Öle erfolgt in der St. Ansgar-Kapelle. Die dafür bestimmten Gefäße werden bitte noch vor dem Ankleiden in der Kapelle abgegeben. Ab 14.00 Uhr können die inzwischen befüllten Gefäße hier wieder abgeholt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Gefäße sorgfältig gereinigt und mit einem Hinweis versehen sind, wie viel Öl benötigt wird.

Parkmöglichkeiten stehen wie immer nur begrenzt vor dem Generalvikariat und auf dem Domplatz zur Verfügung. Der Hof der Domschule kann wegen des Unterrichtsbetriebes nicht genutzt werden. Bitte nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel oder bilden Sie Fahrgemeinschaften.

H a m b u r g, 17. Februar 2020

Franz-Peter Spiza
Dompropst

Art.: 21

Besinnungs- und Gebetstage für Priester und Diakone

Erzbischof Dr. Stefan Heße lädt alle Priester und Diakone zu einer geistlichen Atempause zur Einstimmung auf die Feier des österlichen Triduums ein. Die Besinnungs- und Gebetstage finden in diesem Jahr von Mittwoch, 18. März, bis Donnerstag, 19. März 2020, im Haus St. Ansgar, Nütschau, statt. Sie stehen unter dem Thema: Hören auf Gottes Geist – Geistliche Wege in Zeiten vielfältiger Einstellungen und Erwartungen. Die geistliche Leitung und Begleitung übernimmt Pater Bernd Hagenkord SJ. Nach Zeiten in der Jugendseelsorge in Hamburg und Berlin war

er 10 Jahre lang Leiter der deutschsprachigen Abteilung von Radio Vatikan. Seit 2019 ist er Superior des Berchmanskollegs der Jesuiten in München. Zusammen mit Frau Maria Boxberg von der Gemeinschaft Christlichen Lebens (GCL) ist Pater Hagenkord SJ Geistlicher Begleiter des Synodalen Weges. Auch dabei zeigt sich die Vielfalt der Meinungen und Positionen, wie es in unserer Kirche weiter gehen soll. Welche Wirkung kann da ein geistlicher Weg haben?

Nähere Informationen zum Ablauf erteilt die Abteilung Personal, Tel.-Nr. 040 24877-488, E-Mail: geesmann-schuetz@erzbistum-hamburg.de. Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 4. März 2020 direkt erbeten an das Haus St. Ansgar, Schlossstr. 26, 23843 Travenbrück, Fax-Nr. 04531 5004-100, E-Mail: termine@haus-sankt-ansgar.de.

H a m b u r g, 10. Februar 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 22

Wahl des Diakonenrates

Ergebnis der Wahl des Diakonenrats

Im Herbst 2019 wurde der Diakonenrat des Erzbistums Hamburg neu gewählt. Ihm gehören nun die Diakone Ansgar Gerecht, Henry Kirsche, Lutz Neugebauer, Andreas Petrusch, Tobias Riedel, Rainer Wawra und Gernot Klaus Wüst an. Die Wahlperiode beträgt fünf Jahre.

Wahl des Diözesansprechers und des stellvertretenden Diözesansprechers der Diakone

Auf der konstituierenden Sitzung des Diakonenrats am 29.11.2019 wurde Diakon Tobias Riedel zum Diözesansprecher der Diakone gewählt. Zum stellvertretenden Diözesansprecher der Diakone gewählt wurde Diakon Ansgar Gerecht.

H a m b u r g, 10. Februar 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 23

Gabe der Erstkommunionkinder und Gefirmten 2020 für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora

Auch im Jahr 2020 bittet das Bonifatiuswerk /Diaspora Kinder- und Jugendhilfe um die Spende der Erstkommunionkinder und Gefirmten.

Das *Bonifatiuswerk* fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die an nachfolgende Generationen

in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- Jugendseelsorge in Justizvollzugsanstalten,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die Arbeit des Bonifatiuswerks/ Diaspora Kinder- und Jugendhilfe basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2020 mitzutragen.

„Jesus, erzähl uns von Gott!“ Gabe der Erstkommunionkinder

Unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2020 um die Begegnung des jungen Jesus mit den Schriftgelehrten im Tempel (*Lk 2, 41-52*).

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kinderbuchautoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleitheft auch Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und –Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2020.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2020. Bereits im August 2019 wurden die Begleithefte zum Thema „Jesus, erzähl uns von Gott!“ verschickt.

„Leinen los“ Gabe der Neugefirmtten 2020

Das Leitwort „Leinen los“ der Firmaktion 2020 des Bonifatiuswerkes spiegelt die Erfahrungen vieler junger Menschen wider. Der Aufbruch in das Ungewisse des "Lebensmeeres" – verbunden mit Erwartungen und Hoffnungen, aber auch mit Befürchtungen und Ängsten – ist ein zentrales Motiv des Erwachsenwerdens.

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Firmbegleitheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Leinen los“ veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2020 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2020. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Spendenbüchlein, Briefe an die Gefirmtten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2021 können zudem bereits ab Frühjahr 2020 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden. Materialhefte zur Aktion 2020 wurden Ihnen bereits im Spätsommer 2019 zugestellt.

Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“ und die Firmgabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmtten“.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2021 können zudem wieder bereits ab Frühjahr 2020 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.; Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe; Kamp 22, 33098 Paderborn; Telefon: (05251) 29 96-53; Telefax: (05251) 29 96-88; E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de; Internet: www.bonifatiuswerk.de.

H a m b u r g, 17. Februar 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 24

Wahl der Mitarbeitervertretung der Laienmitarbeiter_innen im Erzbistum Hamburg gemäß § 23 Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)

Der Wahltermin für die Wahl einer neuen Laienmitarbeiter_innen-Vertretung gemäß § 23 MAVO wird auf Dienstag, 12. Mai 2020, festgelegt. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Wahlberechtigt und

wählbar sind Mitarbeitende aus den Berufsgruppen der Gemeindereferentinnen und -referenten sowie Gemeindeassistentinnen und -assistenten, der Religionslehrer_innen im Kirchendienst, der Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Pastoralassistentinnen und -assistenten, der Dekanatsjugendreferentinnen und -referenten, der Regionalkirchenmusiker, sowie sonstige pastorale Mitarbeitende.

Der Wahlausschuss ist mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl beauftragt.

Erstinformationen erhalten die Mitarbeitenden Anfang März 2020 verbunden mit der Aufforderung, Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen. Ende April 2020 werden die Wahlunterlagen versandt; Wahltag ist der 12. Mai 2020. Die öffentliche Stimmenausschüttung erfolgt am 13. Mai 2020 ab 9.15 Uhr im Generalvikariat (Gr. Besprechungsraum).

Personen, die keine Benachrichtigung erhalten haben, obwohl sie diese eigener Auffassung nach hätten bekommen müssen, wenden sich bis 30. März 2020 an den Wahlausschuss.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl geschieht auf Grundlage der Mitarbeitervertretungsordnung für das Erzbistum Hamburg vom 1. Januar 2018.

Für den Wahlausschuss
Heiner Arden

Mitglieder des Wahlausschusses
Patricia Debreczeni, Barbara Meier,
Heiner Arden (Vorsitz)

H a m b u r g, 13. Februar 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 25

Woche für das Leben 2020

Vom 25. April bis 2. Mai findet die diesjährige ökumenische „Woche für das Leben“ mit dem Titel „Leben im Sterben“ statt.

Dieses Jahr steht im Mittelpunkt die Sorge um Sterbende – sei es durch palliative und seelsorgerliche Begleitung oder sei es durch die Zuwendung von jedem Menschen. Die Woche will dazu ermutigen, sich mit dem oft verdrängten Thema „Tod und Sterben“ auseinanderzusetzen.

Der zentrale Auftakt der „Woche für das Leben“ findet am Samstag, 25. April 2020, um 10:30 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst im Hohen Dom zu Augsburg statt. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Dr. Annette Kurschus, Landesbischof Axel Piper (Kirchenkreis Augsburg) sowie der künf-

tige Bischof von Augsburg, Prälat Dr. Bertram Meier werden teilnehmen.

Über die Internetseite www.woche-fuer-das-leben.de können Informationen und Materialien zur „Woche für das Leben“ kostenfrei bestellt werden. Verfügbar sind das Themenheft, Motivplakate in DIN A3, DIN A4 und eine Plakatvariante mit Freifeld zum Eindrucken von Veranstaltungshinweisen sowie eine Postkarte. Alle Materialien stehen auch als Download bereit.

H a m b u r g, 13. Februar 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 26

Jahrestag der Wahl unseres Heiligen Vaters

Am 13. März des Jahres jährt sich zum 7. Mal der Tag der Wahl und am 13. März der Tag der feierlichen Amtseinführung unseres Heiligen Vaters, Papst Franziskus. Die Seelsorger werden gebeten, auf diese Gedenktage hinzuweisen und die Gläubigen zum Gebet für den Heiligen Vater einzuladen. Wo besondere Feiern stattfinden, kann die Messe zum Jahrestag der Papstwahl genommen werden. In allen Heiligen Messen, besonders bei den Fürbitten, soll des Heiligen Vaters und seiner Anliegen gedacht werden.

H a m b u r g, 13. Februar 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 27

Diözesane Termine 2020 – Terminabsage

Wir weisen darauf hin, dass in diesem Jahr am 28. März 2020 keine Diakonenweihe stattfinden wird.

H a m b u r g, 13. Februar 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 28

I. Urlaubsanmeldungen und Urlaubsvertretungen für Pfarrer

1. Die Priester teilen den Urlaubstermin (oder Kurtermin) bzw. den Zeitraum längerer Abwesenheit (länger als eine Woche) der Abteilung Personal – Referat Pastorales Personal mit und schlagen einen vicarius substitutus vor. Außerdem informieren sie den leitenden Pfarrer des Pastoralen Raumes. Anschließend wird der vicarius substitutus durch den Personalreferenten und stellv. Generalvikar Domkapitular Bonekamp ernannt.
2. Die Vertretungen sollen zunächst im Pastoralen Raum geregelt werden. Die Priester teilen dem

Leiter des Pastoralen Raumes die Vertretung mit.

3. Sollte keine Vertretung möglich sein, wende man sich an die Abteilung Personal - Referat Pastorales Personal.
4. Auf Anordnung des Generalvikars muss von jedem Urlaubsvertretungspriester, der nicht im Erzbistum Hamburg inkardiniert ist, ein Celebret bzw. eine Bischöfliche Bescheinigung der jeweiligen Diözese vorgelegt werden.

II. Ausländische Gastpriester als Urlaubsvertretung

Für die Urlaubsvertretung in den Pfarreien stehen im Jahre 2020 in begrenzter Zahl ausländische Priester zur Verfügung und zwar jeweils 4 Wochen im Juli, August oder September. Anmeldung bitte bis zum 1. Mai 2020 an die Abteilung Personal, Referat Pastorales Personal, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg.

H a m b u r g, 14. Februar 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen Ordinationen

5. Dezember 2019

Q u i n c h i g u a n g o Morales, Silvia; bisher: Gemeindeassistentin der Pfarrei St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude; ab dem 1. Februar 2020: Gemeindeferentin mit dem Schwerpunkt „Eucharistiekatechese und pastorale Projekte im Kirchenjahr“ der Pfarrei St. Katharina von Siena, Tannenweg 24 in 22415 Hamburg-Langenhorn

13. Dezember 2019

K r a f t, Johann; bisher: Pastor der Pfarrei Stella Maris, Nordergraben 36 in 24937 Flensburg; ab dem 1. Februar 2020: Pastor der Pfarrei St. Joseph in Parchim sowie Mitarbeit im Pastoralen Raum Parchim – Lübz

20. Dezember 2019

B o i s e r SVD, Pater, Simon Eric; bisher: Seelsorger der philippinischen Katholiken sowie Seelsorger für die Katholiken in englischer Sprache im Erzbistum Hamburg und Seemannspastor in Hamburg; ab dem 1. Februar 2020: Abberufung durch Ordensoberen

S a l i n a s SVD, Pater, Ritchille; ab dem 1. Februar 2020: Seelsorger der philippinischen Katholiken und Seelsorger für die Katholiken in englischer Sprache sowie Seemannspastor im Erzbistum Hamburg

10. Januar 2020

P o t y k a, Denis; ab dem 1. Februar 2020: Referent

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Erzbistum Hamburg
Am Mariendom 4, 20099 Hamburg

im Fachbereich Spiritualität im Referat Kinder und
Jugend im Erzbistum Hamburg

7. Februar 2020

Debrezeni, Patricia; bisher: Gemeindereferentin

in der Abteilung Pfarreien mit der Projektleitung
Diözesaner Entwicklungsprozess Pastoraler Räume;
ab dem 1. März 2020: Referentin für den Einsatz
des Pastoralen Personals im Erzbistum Hamburg
im Referat Pastorales Personal

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 276

Erzbistum Hamburg

Februar 2020

Woche der Brüderlichkeit

Die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Deutschland eröffnen am Sonntag, 8. März, in Dresden die diesjährige Woche der Brüderlichkeit. Im Rahmen eines Festaktes im Kulturpalast wird Bundeskanzlerin Angela Merkel die diesjährige Buber-Rosenzweig-Medaille verliehen. Der Deutsche Koordinierungsrat würdigt mit der Auszeichnung das entschiedene Eintreten Angela Merkels gegen antisemitische und rassistische Tendenzen in Politik, Gesellschaft und Kultur. Mit großem Einsatz für Versöhnung und Toleranz habe sie dem Dialog der Kulturen und Religionen wichtige Anstöße gegeben. Als an höchster Stelle verantwortliche Politikerin sei sie Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Hass und Gewalt stets mit Entschlossenheit entgegen getreten und habe immer wieder die bleibende Verantwortung Deutschlands für die Verbrechen der Shoah betont.

Insbesondere im Rahmen der Beschneidungsdebatte habe Angela Merkel unter Verweis auf das grundgesetzlich garantierte Recht der Religionsfreiheit auf die Bewahrung des Rechts zur Beschneidung gedrungen. In der Debatte über den Umgang mit dem Holocaustleugner Richard Williamson forderte sie den damaligen Papst Benedikt XVI. mit Nachdruck zu einer Klarstellung seiner Position auf. Und wiederholt erklärte sie in den vergangenen Jahren, dass in Verantwortung vor der Geschichte Deutschlands die Sicherheit Israels zur Staatsräson Deutschlands gehöre.

Das Jahresthema 2020 der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit lautet: „Tu deinen Mund auf für die Anderen“

Die Hamburger Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V. begeht die Woche der Brüderlichkeit am Montag, 16. März, mit einem Festakt um 19.00 Uhr im Warburg-Haus, Heilwegstr. 116 (U-Bahn „Kellinghusenstraße“, von dort zehn Minuten zu Fuß durch die Goernestraße).

In Anlehnung an das Jahresthema wird Prof. Micha Brumlik in seinem Festvortrag fragen: Wer genau sind die Anderen, für die wir Juden in Deutschland den Mund auf tun sollen? - Musikalisch wird der Abend vom Jewish Chamber Orchestra Hamburg umrahmt.

Der Eintritt ist frei; Gäste und andere Interessierte sind herzlich willkommen.

Helmut Röhrbein-Viehoff

Ethikkommission unterstützt Ärzteappell

Die Kommission des Erzbistums Hamburg für Medizin- und Gesundheitsethik hat den Ärzteappell „Rettet die Medizin“ unterzeichnet, der im Oktober 2019 im Magazin „STERN“ veröffentlicht wurde. Der Appell, der von einer großen Zahl von Medizinerinnen und Medizinern und einer Reihe von Organisationen unterstützt wird, kritisiert sehr deutlich das in Deutschland herrschende System der Fallpauschalen, nach denen medizinische Leistungen in Krankenhäusern vergütet werden. Er fordert, die Krankenhäuser aus der Profitlogik des freien Marktes zu retten, damit sie wieder den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen können.

In intensiven Gesprächen mit Ärzten und Pflegenden, Krankenhausleitungen und Krankenkassen, Wissenschaftlern und Politikern hat sich die vom Erzbischof von Hamburg eingesetzte Kommission für Medizin- und Gesundheitsethik seit einer Reihe von Jahren mit der Problematik einer fortschreitenden Kommerzialisierung der Krankenhäuser beschäftigt. Dem Fazit des Ärzteappells, dass das Diktat der Ökonomie zu einer Enthumanisierung der Medizin an den Krankenhäusern geführt hat, schließt sie sich voll und ganz an.

Weitere Informationen beim Vorsitzenden der Kommission des Erzbistums Hamburg für Medizin- und Gesundheitsethik: Dr. Hans-Gerd Schwandt, Katholische Akademie Hamburg, Telefon 040 / 36 95 2-125, schwandt@kahn.de

Ärzteappell „Rettet die Medizin“: <https://www.stern.de/gesundheit/aerzte-appell-im-stern--rettet-die-medizin--8876008.html>

Bonifatiuswerk: 340.500 Euro für das Erzbistum Hamburg

Mit 13,5 Millionen Euro unterstützt das Bonifatiuswerk im Jahr 2020 Projekte in der deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora. Allein das Erzbistum Hamburg erhält Fördergelder

in Höhe von 340.500 Euro. Weitere Projekthilfen – insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – werden vom Bonifatiuswerk unterjährig bewilligt, so dass die Gesamtförderung in den jeweiligen Diözesen noch höher ausfallen kann. Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit des Diaspora-Hilfswerkes bilden die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Glaubenshilfe. Mit Blick auf den synodalen Weg der katholischen Kirche, sieht es das Hilfswerk als seine Aufgabe an, in bewährter und innovativer Weise solidarisch den Katholiken in der Diaspora zur Seite zu stehen und dem Evangelium in der Gesellschaft ein einladendes Gesicht zu geben.

Für die religiöse Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Hamburg sind 45.000 Euro und für religiöse Bildungsmaßnahmen weitere 47.000 Euro vorgesehen. Die jährlich stattfindenden Religiösen Kinderwochen erhalten Mittel in Höhe von 30.000 Euro. Zudem werden bauliche Sanierungsmaßnahmen mit 218.500 Euro unterstützt. Das Bonifatiuswerk fördert unter anderem den Neubau der Katholischen Sophienschule in Hamburg-Barmbek mit 160.000 Euro. Die Erweiterungen der Kindertagesstätten St. Ludgerus in Uetersen und der Montessori-Kita St. Annen in Hamburg werden mit jeweils 12.500 Euro unterstützt, die Kita St. Martin in Wedel erhält für die Erweiterung eines Krippenbereichs 21.000. Der SkF in Kiel erhält für die Neugestaltung der Kapelle im St. Antoniushaus sowie für eine neue Heizung 12.500 Euro.

Rom – Stadt der frühen Christenheit

Der Erfolg des Christentums hat im Zentrum der antiken Welt, in Rom, einen Grund. Die Zeitschrift *Welt und Umwelt der Bibel* taucht mit ihrem neuesten Heft ein in die vielfältige Welt der Religionen des 1. und 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung und zeigt, warum und wie das Christentum sich trotz Verfolgung durchsetzen konnte.

Dabei geht es unter anderem um die Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur Roms, in der die Fremden, die meist als Sklaven in die Hauptstadt deportiert worden waren, eine wichtige Rolle spielten. Laut Seneca stellten sie die Mehrheit der Einwohnerschaft. Ein wichtiger Teil dieser später meist freigelassenen Sklaven waren Juden, die ihre Religion in eigenen Gemeinden praktizierten. In der Kaiserzeit lassen sich bis zu 14 Synagogen in Rom belegen. Später gibt es in Rom mindestens acht Hausgemeinden.

Die religiöse Vielfalt in der Stadt ist zum einen dem Bevölkerungswachstum zuzuschreiben, zum

anderen Ausdruck römischer Weltanschauung, die ein Nebeneinander verschiedener Kulte akzeptierte. Wie es trotzdem zu den Verfolgungen von Juden und Christen kam, wird in dem Themenheft von *Welt und Umwelt der Bibel* ebenfalls entfaltet. In einem weiteren Beitrag wird beleuchtet, wie sich die religiöse Vielfalt auch im Bildungsbereich ausgewirkt hat.

Neutestamentliche Texte mit Bezug zu Rom sind der Römerbrief und – in der Bibelwissenschaft immer wieder diskutiert – das Markusevangelium. Beiden Büchern ist jeweils ein eigener Artikel gewidmet. Sie zeigen auf, welche historischen Bezüge man in den Texten erkennen kann.

Neben textlichen Forschungsergebnissen spielen archäologische Befunde in *Welt und Umwelt der Bibel* stets eine wichtige Rolle. Vor allem das gigantische Labyrinth der Katakomben wird als bedeutende Quelle für unser Wissen über das frühe Christentum dargestellt. Dabei geht es nicht nur um Bilder oder Inschriften, sondern auch darum, was die Anlage und Pflege dieser Ruhestätten an sich über die Entwicklung der christlichen Gemeinden in Rom aussagen.

Der Niedergang des politischen Zentrums geht einher mit dem Aufstieg Roms zum religiösen Zentrum. Wie sich die römischen Bischöfe und Theologen gegenüber anderen Zentren der frühen Christenheit profilierten, wird anhand einiger Kontroversen, zum Beispiel dem Streit um den Termin des Osterfestes, aufgezeigt. Ein Rundgang durch das heutige Rom, der sich an biblischen Bezügen orientiert, rundet den Thementeil von Heft 1/2020 ab.

Weitere 20 Seiten informieren über aktuelle archäologische Nachrichten aus *Welt und Umwelt der Bibel*, stellen ein bedeutendes Werk aus der Kunst vor und weisen auf aktuelle Ausstellungen und Veranstaltungen zur biblischen Welt hin.

Bezug: *Welt und Umwelt der Bibel* Heft 1/2020, »Rom – Stadt der frühen Christenheit« ist für 11,30 Euro im Zeitschriftenfachhandel erhältlich und einzeln sowie als Abonnement direkt bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 150 365, 70076 Stuttgart, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Telefon 0711 / 619 20-50, Fax -77

Über die Passion hinaus

Für die Betrachtung der Passion Jesu, wie sie das Evangelium nach Johannes überliefert, bietet das neue Heft der Reihe »*Lectio Divina*« des Katholischen Bibelwerks eine ganzheitliche Herangehensweise. Dazu gehört, neben der Methode der *Lectio Divina*, auch ein Blick über

die eigentlichen Passionstexte hinaus auf das ganze Evangelium.

Vor allem die Einleitung, der Johannesprolog, wird als Schlüssel für die Theologie des Evangeliums vorangestellt, aber auch der »Klangraum« des Alten Testaments, der für die johanneische Gemeinde selbstverständlich war, wird erläutert. Ebenso wird auf zentrale Begriffe wie z.B. das Königtum Jesu aufmerksam gemacht, die sich durch das Evangelium ziehen und bei der Deutung der eigentlichen Passionserzählung helfen. Auch die Inszenierung der Räume, in denen sich das Geschehen abspielt, ist zu beachten.

Ein oft missgedeuteter Begriff ist die pauschale Bezeichnung »die Juden« bei Johannes. Der Frage der Judenfeindlichkeit im Evangelium wird daher ein eigener Abschnitt gewidmet.

Den einleitenden Beiträgen folgt eine Einführung in die jeweiligen Textabschnitte, die den Kontext erläutert und einzelne Beobachtungen im Text beschreibt. Aufgrund des sehr verdichteten

Textes der Kapitel 18 und 19 wird die »Lectio Divina« zur Johannespassion in sieben Abschnitte gegliedert, mehr als sonst bei zwei Kapiteln Bibeltext üblich.

Zum Lectio-Divina-Projekt gehören ausgearbeitete Leseblätter mit Impulsfragen und kurzen Informationen zum Text. Dort wird der Bibeltext deutlich gegliedert angeboten. Die Leseblätter stehen auch als Download zur Verfügung und sind für Einzelne wie Gruppen geeignet.

Bibliografische Angaben: Egbert Ballhorn, Jo Beckers, Ludger Feldkämper, Olaf Rölver, Ursula Silber, Bettina Wellmann: Damit auch ihr glaubt. Die Johannespassion lesen (*Joh* 18-19, Das Lectio-Divina-Leseprojekt des Bibelwerks, Band 22), Stuttgart: Katholisches Bibelwerk 2020, 16,80 Euro

Erhältlich im Buchhandel und bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, bibelinfo@bibelwerk.de, Telefon 0711. 61920-50, Fax -77

– Veronika Pielken

**Einladungen an
die Priester und Diakone,
die Ordensfrauen und Ordensmänner,
die Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen,
die Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretärinnen
im Erzbistum Hamburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

die Fastenquatember kommen näher. Herzlich lade ich Sie ein zum Besinnungstag in Nütschau.

Termin: **Montag, 9. März 2020
mit Weihbischof em. Dr. Jaschke**

Verlauf:

10.30 Uhr	Vortrag zur Gewissensforschung
11.00 Uhr	Persönliche Besinnung
11.45 Uhr	Sext mit dem Konvent
12.00 Uhr	Mittagessen
13.15 Uhr	Meditation
14.00 Uhr	Beichte und Beichtgespräch Gelegenheit zum Kaffee
15.00 Uhr	Schlußgebet

Beichtväter: vier Patres aus Nütschau,
drei Priester aus den Regionen des Bistums

Kosten entstehen in Nütschau nur durch eine Teilnahme am Mittagessen (11,00 €) und am Kaffee (5,00 €). Für Zugreisende besteht die Möglichkeit ab Bad Oldesloe ein günstiges (pro Fahrt zzt. 2,80 €) Anruf-Sammel-Taxi (AST) zu bestellen. Das Taxi muss mindestens eine Stunde vorher bestellt werden unter der Tel.-Nr.: 04531-17400 und fährt vom Omnibusbahnhof Steig 4 C ab. Im übrigen wird geraten, auf örtlicher Ebene Absprachen über Fahrgemeinschaften zu treffen.

Ich bitte Sie, die Anmeldung sorgfältig auszufüllen (bitte Teilnahme an den Mahlzeiten angeben!) und bis zum **28. Februar 2020** einzusenden. Sie können sich auch gern telefonisch bei Frau Geesmann-Schütt, Tel. (040) 24877-488, per Fax (040) 24877-344 oder per Mail: geesmann-schuett@erzbistum-hamburg.de anmelden. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, von telefonischen Anmeldungen direkt beim Kloster Nütschau abzusehen. Nur, wenn kurzfristige Veränderungen eintreten, bitten wir, Kloster Nütschau direkt zu verständigen: Tel.: (04531) 5004-0, Fax: (04531) 5004-100.

Mit herzlichem Gruß!

Ihr



Veronika Pielken

Termine 2020:

- | | | |
|--------------------|------------|------------------------------|
| • Pfingstquatember | 25.05.2020 | Erzbischof Dr Stefan Heße |
| • Herbstquatember | 28.09.2020 | Pater Dr. Bernhard Heindl SJ |
| • Adventquatember | 14.12.2020 | Weihbischof Horst Eberlein |

Anmeldung
(Bestätigung erfolgt nicht)

Bis zum **28. Februar 2020** direkt senden an:

Erzbistum Hamburg
z. Hd. Frau Geesmann-Schütt
Am Mariendom 4
20099 Hamburg

Am Quatembermontag in Kloster Nütschau am 02. Dezember 2019 nehme ich mit folgenden Personen teil:

1. Nachname:..... Vorname:.....

Adresse:.....

2. Nachname:..... Vorname:.....

Adresse:.....

3. Nachname:..... Vorname:.....

Adresse:.....

JA NEIN

Teilnahme am Mittagessen (11,00 €) Anzahl () ()

Teilnahme am Kaffee (5,00 €) Anzahl () ()

**Keine Barzahlung vor Ort im Kloster Nütschau!
Bezahlung erst nach Erhalt einer Rechnung von uns!**

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

DATUM: _____